

Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins =
Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 57 (1969)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

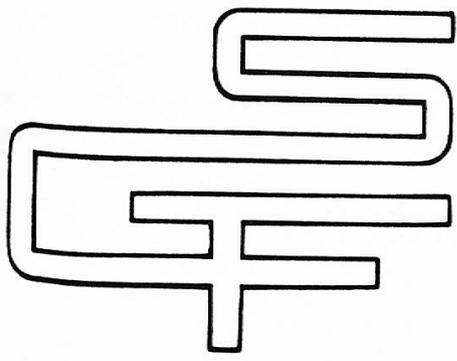
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zentralblatt ⁷⁰⁹⁰ des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses



Birken im Vorfrühlingsglanz

Aufnahme: Gertrude Fehr, Territet

Bern, 20. Februar

57. Jahrgang Nr. 2

Möchten Sie

Krankenschwester

werden?

Denken Sie daran, sich als

Pflegerin

für Chronischkranke und Betagte ausbilden zu lassen?

Oder sind Sie bereit, als

Diakonisse

im gemeinsamen Leben sich ganz zur Verfügung zu stellen?



Das Diakonissenhaus Bern mit dem Salemspital

vermittelt Ihnen an seinen Schulen und auf seinen Arbeitsgebieten eine gute Ausbildung. – Wenn Sie die Berufsfrage noch klären wollen, besorgen wir Ihnen gerne einen Platz als Schwesternhilfe.

Nähere Auskunft erhalten Sie durch das

Diakonissenhaus Bern

Schänzlistrasse 43, Telefon 031 42 00 06

Beginn der Kurse:
April und Oktober.



Kürzlich ist erschienen:

Strick- und Häkelheft Nr. 1350
«HEC-Wolle für unsere Kleinen,
über 80 Modelle für die ersten
6 Jahre»

84 Seiten und Umschlag, Grossformat 21 × 28 cm, 23 ganzseitige Vierfarbenbilder und zahlreiche Schwarzweissabbildungen.

Das reizende Heft wird Ihre Erwartungen übertreffen und Ihnen auch bei Ihrer gemeinnützigen Arbeit wertvolle Dienste leisten.

Zum Preise von Fr. 3.50 erhältlich in guten Wollgeschäften oder direkt (auf Wunsch zur Ansicht) von

HEC-Wolle, 4912 Aarwangen

Redaktion

Frau M. Humbert, 3654 Gunten, Tel. 033 51 14 09
 (Manuskripte an diese Adresse)
 Frau Dr. H. Krneta-Hagenbach, Hallwylstr. 40
 3000 Bern, Tel. 031 43 03 88

Abonnemente und Druck: Bächler+Co AG

Inserate: Bächler-Inseratregie
 3084 Wabern, Tel. 031 54 11 11

Postscheck 30 - 286

Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 4.60;
 Nichtmitglieder Fr. 5.75

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck
 des Inhaltes unter Quellenangabe gestattet

Postschecknummern:

Zentralkasse des SGF 30 - 1188 Bern

Adoptivkinderversorgung 80 - 24270 Zürich

Baufonds der Gartenbauschule
 Niederlenz 82 - 4001 Schaffhausen

Aus dem Inhalt

Sonderbare Kunde vom Grüssen	21
Von Mesopotamien nach Persien	22
Aus der Arbeit des Zentralvorstandes	27
«Denk an mich»	29
Zahlen, Zahlen – die uns erschrecken	31
Die Pflegerin für das gesunde Kind und für die gesunde Wöchnerin	32
Mitteilung der Sektion Bern	33
Hinweise	34
Gemeinschaftsverpflegung im Vormarsch	35
Buchbesprechung	40

Sonderbare Kunde vom Grüssen

Ursprünglich war der Gruss ein Wunsch, ja ein Gebet in Kurzform. Im französischen «salut», Gruss, klingt «salus», Heil, nach, ebenso sind «Schalom» oder «Salam Aleikum», wie es uns im fernen Land entgegentönen mag, Wünsche. Ein Missbrauch des Grusses ist es, wenn ihn Diktatoren in eine besondere Form drängen, die ihre Macht unterstreichen soll. Ist Grussmissbrauch Vergangenheit? Nicht doch:

Vor uns liegt ein «Entwurf einer Grussform für das betriebliche Grüssen», wie er in einer deutschen Publikation abgedruckt worden ist. Begründet wird die Regelung damit, dass weder vertragliche noch gesetzliche Bestimmungen bestehen und so die innerbetrieblichen Grussgewohnheiten dem Zufall überlassen bleiben. Daraus nun, wird weiter erklärt, entstünden «Missverständnisse, Untergrabung der Autorität und Spannungen». Und um dem vorzubeugen, wird nun haargenau jede Grussituation erfasst: Wer wen wie zu grüssen hat, und zu welcher Tagesstunde dieser oder jener Gruss anzuwenden sei (es gibt auch Sondervorschläge für den 23. bis 25. Dezember, die Neujahrstage, Ostern, Pfingsten). Grusspflichtige dürfen vom 23. bis 25. Dezember auch mit «Frohe Weihnachten» usw. (es sind drei Formeln erlaubt) grüssen. *Grusspflichtige?* Der ganze Entwurf ist aufgebaut auf dem Unterschied zwischen dem *Grussrecht* und der *Grusspflicht*. Der Grussberechtigte grüsst natürlich ganz anders als der Grusspflichtige, bei ihm genügen: stummes, freundliches, lächelndes Kopfnicken und – wohl als ganz besonderer Gnadenbeweis «na», «na, wie geht's» (auch hier vier zulässige menschliche «Verlautbarungen»). Wer nicht zurückgegrüsst wird, darf beileibe nicht etwa denken, er müsse als Grusspflichtiger in Zukunft diese Pflicht nicht mehr beachten. Und wenn ein Dritter den Grussberechtigten begleitet, so darf ja der Titel nicht vergessen werden. Soll man dazu nur sagen «Sorgen haben die Leute»? Wir glauben, viel eher müssen wir über das Schwinden der Menschlichkeit gerade in den zwischenmenschlichen Beziehungen hinweisen. Das, obschon ausdrücklich durch ärztliches Attest von der Grusspflicht entbunden werden kann. *M. H.*

Von Mesopotamien nach Persien

Ein Reisetagebuch von Gertrud Müri (Schluss)

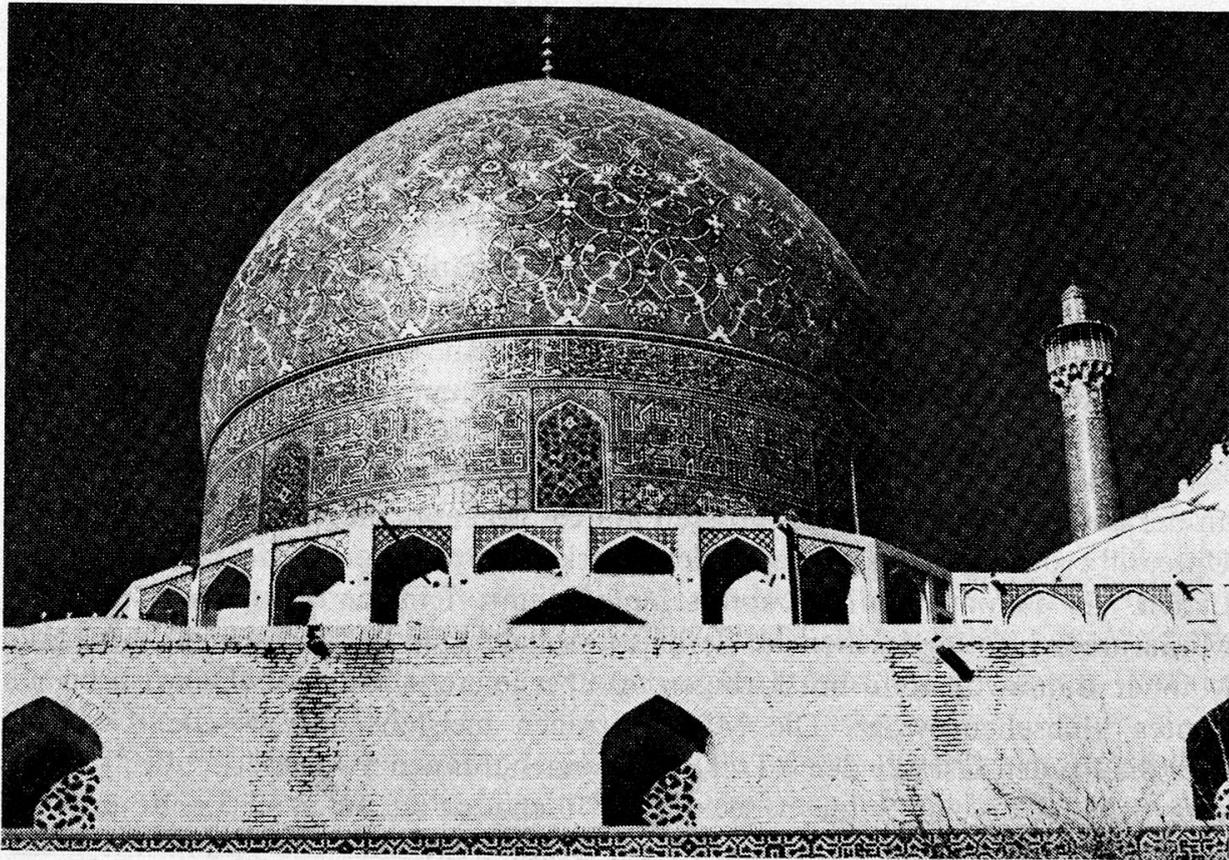
27. Oktober

Der Himmel ist bewölkt und die Luft ziemlich kühl. Heute können wir nun doch noch den Golestan-Palast besichtigen. Das ist ein Palast, der zwar noch für besondere Staatsfeierlichkeiten benutzt wird, sonst aber dem Publikum zur Besichtigung offensteht. Wir steigen die Marmortreppen empor in den berühmten Spiegelsaal: hier fand vor einem Jahr die Krönung statt. Viel schöner als alle Spiegel und Goldverzierungen, als alle Sèvres-Vasen, Gobelins und dergleichen, die von ausländischen Potentaten als Gastgeschenke in früheren Jahren überbracht wurden, sind die *herrlichen* Teppiche, die die kostbaren Marmorfliesen bedecken. Andächtig schreite ich über die diskreten Qoms, die strahlenden Esfahans, die unbeschreiblich schönen Seiden-Keschans. Der berühmte Pfauenthron ist so gross wie ein Doppelbett, und man kann, in seinem Pfühle liegend, eine langdauernde Krönungszeremonie wohl ganz angenehm überstehen!

Wir verlassen die grosse Stadt Teheran in südlicher Richtung. Bald sind wir in der baumlosen Steppe. Hie und da eine verlassene Karawanserei; eine Schafherde mit schwarzen Geissen dabei; man fragt sich, was diese armen Tiere hier zu fressen finden! Manchmal sieht man einen Bauern auf einem Eselchen übers Land reiten. Diese guten Tiere sind immer noch das treue Reit- und Lasttier der Landbevölkerung. Weiter fahren wir über die flache Hochebene. Dort – weit vorne, seht! Eine goldene Kuppel erscheint über gelblichen Ziegelmauern: Qom, die heilige Stadt mit dem Grab der Fatima. Wir dürfen nur den prächtigen, mit Kachelmosaiken verzierten Eingang bewundern und einen scheuen Blick in den Hof der Moschee tun. Andersgläubigen Fremden ist es absolut verboten, das Heiligtum zu betreten. In einem Restaurant, das offensichtlich für Massenandrang von Pilgern berechnet ist, bekommen wir in kürzester Zeit einen Teller mit dampfendem Reis und Chelo-kebab, und wir stärken uns für die Weiterfahrt. Von der grossen Dachterrasse aus gewinnen wir einen weiten Blick über die Stadt mit ihren vielen Kuppeln und schlanken Minaretten.

Weiter fahren wir, immer in südlicher Richtung, auf der asphaltierten Strasse durch ödes Land. Hie und da eine Tschaikhane; eine Pipeline. Das Land wird welliger, wir fahren über kleine Pässe; es tauchen immer mehr Hügel auf, auch kleine Oasen in der weiten felsigen Landschaft. Am Osthimmel erscheint der Halbmond, die Berge färben sich rosa, dann dunkelrot und violett: der Abendstern erscheint darüber. Es wird Nacht. Mein Herz pocht höher: wir fahren meinem ersehnten Esfahan entgegen; seit Jahren war es mein grosser Wunsch, diese Stadt zu sehen. Und heute wird er Wirklichkeit! Dieses Datum, «27. Oktober 1968», möchte ich mit goldenen Buchstaben ausmalen.

Wir fahren ein in die nächtliche unbekannte Stadt; über den niederen Häusern erscheint plötzlich eine hell angestrahlte Fayencekuppel: auf türkisfarbenem Grund goldene Arabesken! (Gelb ist Symbol für die Sonne, Blau für den Himmel.)



Shah-Moschee, Esfahan

Wir sind da! Eine riesige Hotelhalle mit kühner, frei schwebender Treppe empfängt uns; wir befinden uns im «plus bel hôtel du monde», wie die Reklame etwas grosssprecherisch verkündet.

Schön jedenfalls ist es! Wohltuend nach der langen Fahrt empfinden wir die komfortablen Zimmer, das Bad, die schönen Lampen, den weichen Teppich; und welcher Ausblick: die herrliche Kuppel der Madar-e-Shah-Moschee steht gerade vor meinem Fenster, zart angeleuchtet, in der schwarzblauen Nacht!

28. Oktober

Ein strahlender Spätsommertag! Wir fahren zu den unsagbar herrlichen Moscheen. Die Freitagsmoschee wurde im Jahre 1080 begonnen, im 12. Jahrhundert erweitert. Ihre Kacheln und Mosaiken sind in der schlichten, geometrischen Art der frühen islamischen Epoche verziert: zurückhaltend in Farbe und Dekor. Der grosse, besonnte Hof mit den vier mächtigen «Liwanen» (Torbogen), den sie verbindenden Arkaden und dem Wasserbassin in der Mitte umfängt einen mit wohltuender Ruhe.

Noch grossartiger, auch in den Dimensionen, ist die Shah-Moschee. Sie wurde im 17. Jahrhundert unter Shah Abbas dem Grossen erbaut. Ihre Farben sind leuchtender, die Verzierungen bewegter und freier; in Persien hat sich die Ornamentik – nach dem Einfall der Mongolen (13. Jahrhundert) – weitgehend von den strengen Vorschriften des Islams befreit und einen «floralen» Stil entwickelt, mit

Ranken und Blüten. Auch die strenge, geradlinige, kufische Schrift wird zu der herrlichen, verschlungenen arabischen Zierschrift, die wir an der islamisch geprägten Architektur kennen von Persien bis Spanien. Die vollkommene Harmonie der Formen und Farben erfüllt den Beschauer mit einem unvergleichlichen Glücksgefühl.

Wir fahren über den prächtigen Königsplatz (siebenmal so gross wie der Markusplatz in Venedig!), der jetzt mit Gartenanlagen geschmückt ist, aber ursprünglich für religiöse Zusammenkünfte angelegt worden war. Die Shahs der Safawiden pflegten vom Ali-Qapu-Palast aus (an einer der Längsseiten des Platzes) den Kämpfen zwischen Löwen und Stieren oder dem Polospiel zuzuschauen.

Der Basar von Esfahan, dessen Eingang der Königsmoschee (Shah-Moschee) an der andern Schmalseite des grossen Platzes gegenüberliegt, ist sehr sehenswert. Unter überdachten Gassen reiht sich Werkstatt an Werkstatt und Laden an Laden. Es hämmern die Kupferschmiede, mit feinsten Pinselchen malt der Miniaturenmaler Jagdszenen auf Perlmutterchalen, am Boden kauend bedrucken Männer Baumwollstoffe mit farbigen, altüberlieferten Mustern. Dazwischen ein buntes Menschengewoge. Die Männer tragen meistens europäische Kleidung, aber die Frauen fast alle den «Tschador», einen dünnen Schleier, der die Trägerin vom Scheitel bis zur Sohle bedeckt. Der Tschador ist auf dem Lande und bei älteren Frauen meistens schwarz, in der Stadt sieht man ihn häufig aus kleinbedrucktem, dunklem Baumwollstoff. Im durchscheinenden Licht sieht man, dass die jungen Mädchen und Frauen unter der Hülle des Schleiers Minijupes tragen!

Am Nachmittag besuchen wir noch weitere Sehenswürdigkeiten Esfahans, vor allem die drei schönen alten Brücken und die reich ausgestattete Kirche der Armenier.

29. Oktober

Ein klarer, sonniger, doch kühler Morgen. In der Frühe fahren wir zum Flugplatz und besteigen eine DC 6B, die uns in $\frac{5}{4}$ Stunden nach Schiras bringt. Zuerst sehen wir unter uns noch bebauter Land: in Lehmwänden säuberlich eingefasste Plantagen; dann Wüste, durchzogen von kleinen, schlängelnden Wadis, im Westen das Zagrosgebirge mit schneebedeckten Gipfeln. Schiras liegt herrlich in einer weiten Hochebene (1600 m ü. M.), auf gleicher nördlicher Breite wie Kairo. Seiner Rosen und Nachtigallen wegen ist Schiras berühmt; ein herrlicher Wein wächst in der Gegend. Auch zwei Dichter haben ihrer Vaterstadt zum Ruhm verholfen: Sadi und Hafez. Und in diesem «Vaterlande gelten die Propheten»: in unserem 20. Jahrhundert wurden diesen beiden Dichtern in Schiras geschmackvolle Grabmonumente in lieblichen Blumengärten gebaut. Dass die Erinnerung und die Verehrung für die beiden Dichter nach sechs und sieben Jahrhunderten so wach und lebendig ist, zeugt auch für die heutige Generation.

Eine herrliche Stunde verbringen wir im «Paradiesgarten». Vor bald 200 Jahren wurde er um einen Sommerpalast herum angelegt: hohe Schirmpalmen und

schlanke Zypressen (eine besonders zierlich gewachsene Zypresse hat sogar einen Namen: «Naz» = graziös), Orangenbäume, Rosenrabatten, rankende Bougainvillea und dazwischen ein klarer, über Stufen fließender Bach. Vögel singen in den Bäumen. Über die üppig blühenden Rosen, zwischen den dunklen Zypressen hindurch blickt man auf die kahlen Berge unter dem blauen Himmel.

30. Oktober

Frühmorgens brechen wir auf. Wir blicken zurück auf das schöne Schiras, das inmitten rosenfarbener Berge liegt. Nach etwa einer Stunde sind wir in Persepolis. Diese antike Königspfalz, die 500 Jahre vor Christi Geburt von Darius dem Grossen gegründet wurde, liegt auf einer riesigen Terrasse, am Abhang eines Berges. Noch in ihren Ruinen ist sie imponierend. Ob Alexander der Grosse sie wirklich – absichtlich oder zufällig – hat zerstören lassen, ist ungewiss; aber noch heute nehmen ihm die Perser das übel. «Alexander, man nennt ihn den Grossen» sagt unser persischer Führer verächtlich. Wir Westeuropäer haben von Alexander ein anderes Bild – wohl von den Griechen beeinflusst – und trauen ihm eine solche Barbarei nicht zu!

Stauend stehen wir nach 2200 Jahren vor dem, was noch geblieben ist: mächtige Säulen, Riesenskapitelle, Eingangstore und Freitreppen mit herrlichen Reliefs. Dargestellt sind die Vertreter aller Völkerschaften, die den Perserkönigen tributpflichtig waren: Männer in verschiedenen Trachten, Zugtiere und Wagen bringen Gaben. Löwen, Ochsen und Kamele, alles in sorgfältigster Bildhauerarbeit in den schönen, feinkörnigen Kalkstein gemeißelt.

Wenige Kilometer von Persepolis entfernt treffen wir in einer Felswand die Gräber der Achämeniden und daneben lebensgrosse Reliefdarstellungen der glorreichen Taten der Sassaniden. Besonderen Eindruck macht mir die Darstellung von Shapur und dem römischen Kaiser Valerian. Shapur hoch zu Ross verachtet den unterlegenen Römer, der sich tief vor dem Sieger verbeugt. Man erzählt, der Perserkönig habe den besiegten römischen Kaiser täglich gedemütigt, indem er dessen Rücken als Steigbügel benutzte!

Nicht weit davon liegt inmitten von Feldern, schlicht, in einsamer Grösse das Grab des Cyros.

Wir fahren weiter nach Norden, immer begleitet von kahlen Felsbergen. Schaf- und Ziegenherden und dunkle Beduinenzelte. Abgeerntete, kleine Getreidefelder, die umgeben sind von Bewässerungsgräben. Dann wieder weite Strecken Steppe.

Gegen Abend kommen wir zurück nach Esfahan. Ich erlebe den Sonnenuntergang auf dem Königsplatz. Die farbigen Kuppeln und Minarette erglühen in der intensiven Abendbeleuchtung: es ist überirdisch schön!

31. Oktober

Um 5 Uhr werden wir geweckt, wir haben eine lange Fahrt vor uns: von Esfahan nach Hamadan. Wir fahren bei leicht bewölktem Himmel weg; zum Abschied umfahren wir noch den morgenstillen Königsplatz; die Tore zum Basar

sind noch geschlossen; kühl und blau ragen die Minarette in die Höhe. Dann geht es nordwestlich, den Bergen entgegen, über die trostlose Hochebene. Dann und wann eine Oase mit einer Siedlung; später wird die Gegend reicher und bebauter: Nussbäume, Pistazien, Pfirsiche, Granatbäume usf. Es beginnt zu regnen. Wir kommen nach Arak, in eine grössere Stadt; hier ist ein Zentrum der Teppichknüpfkunst. Nach dem Mittagessen – zum letzten Mal Chelo-kebab! – können wir einen Betrieb besichtigen; zuerst eine Wollfärberei, dann die Säle mit den Webstühlen. Achtjährige Knaben kauern auf Holzplanken, etwa einen Meter hoch über dem Boden, und knüpfen mit ungeheurer Behendigkeit die Wollknoten: es gelingt mir nicht, mit den Augen ihren schnellen Bewegungen zu folgen. Acht Stunden am Tag müssen sie arbeiten, «daneben gehen sie zur Schule» (!). Sie sehen aber ganz munter und vergnügt aus und erzählen sich wohl manches, was eben so Büblein interessiert, und knüpfen dazu komplizierte Muster in vielen Farben.

Der Regen ist stärker geworden und begleitet uns auf dem Rest der Fahrt. Wir kommen immer höher in die Berge hinein; die gute Asphaltstrasse ist unterbrochen, wir sind auf eine schlechte Umfahrungsstrasse angewiesen. Der Regen wird immer stärker, gelbbraune Bäche begleiten und überfluten die Strasse. Das muntere Geplauder im Car verstummt allmählich. Man hüllt sich dichter in Jacken und Mäntel, denn auch die Temperatur ist gesunken. Früh bricht die Nacht herein. Oft liest man in den Zeitungen von überschwemmten Strassen und blockierten Autos... es tönt so fern und unreal! Jetzt sind wir mittendrin. Ich wage nicht, mir vorzustellen, wie es wäre, wenn wir 32 Personen die Nacht in dieser Bergeinsamkeit zubringen müssten... Stundenweit kein Haus...! Aber das Schicksal meint es gut mit uns. Unser ausgezeichnete, persischer Chauffeur und der gute Mercedes-Motor bringen uns schliesslich sicher ins Hotel Avicenna in Hamadan, wo wir nach einem warmen Nachtessen erleichtert und dankbar ins Bett schlüpfen.

1. November

Es regnet immer noch, aber sanfter. Wir fahren über die fruchtbare Hochebene in der Richtung auf die irakische Grenze. Unterwegs betrachten wir noch die Felsreliefs von Taq e Bostan und Bisotun. Wieder in den lebenden Fels gehauene Dokumente aus verschiedenen Epochen der persischen Geschichte: Szenen und Inschriften.

Die Grenzformalitäten erheischen wieder gute zweieinhalb Stunden. Aber es regnet nicht mehr, und wir können in der Sonne sitzen und die Vertreter verschiedener Völker betrachten: eben sind zwei Autocars aus Pakistan angekommen, deren Passagiere unterwegs auf der Pilgerfahrt nach Mekka sind.

Endlich sind wir wieder auf der Fahrt ins Zwischenstromland. Es wird dunkel. Wir überlassen uns dem guten Fahrer und unsrer Müdigkeit. Gegen 8 Uhr ziehen wir wieder im schon bekannten Hotel am Tigris ein: die Feuerchen brennen wieder am Ufer, die dicken Tigrisfische schwimmen in den Badewannen, und die mit Lampions geschmückten Freiluft-Restaurants warten auf Kunden.

2. November

Früh am Morgen fahren wir zum Flugplatz, dessen Kapazität offensichtlich dem heutigen Flugverkehr nicht mehr gewachsen ist: kaum findet man einen Sitzplatz in der Wartehalle. Bald können wir unsere Maschine besteigen. Das Wetter ist herrlich klar. Nach kurzer Zeit sehen wir nichts mehr von Bagdad, nur die Syrische Wüste liegt rosarot unter uns. Wie Schafherden ziehen weisse Wölklein unter uns vorbei und werfen dunkelblaue Schatten auf die rosenfarbene Wüste: es ist zauberhaft! Nach einer knappen Stunde erscheint die Kette des Antilibanon, wir überfliegen die grosse Oase von Damaskus; von den wenigen noch übriggebliebenen Zedern des Libanon sehen wir nichts. Wir drehen einen grossen Halbkreis über dem blauen Mittelmeer und landen in Beirut. Nach einem mehrstündigen Zwischenhalt im grossen, lebhaften Airport besteigen wir eine Vanguard, ein Riesenluftschiff. In sanftem Flug gleiten wir über der Wolkendecke dahin, in warmer Sonne. Öfters lichtet sich die Wolkendecke, und wir sehen Teile von Zypern und Rhodos und links Kreta in seiner ganzen Länge mit dem heiligen Berg Ida. Dann werden die Wolken wieder dichter, hie und da sieht man ein Stück italienischer Küste oder etwas vom Apennin. Über den Alpen ist dunkles Wolkengebräu; wir sinken und fliegen schon recht tief über den Genfersee: die Laubbäume haben noch ihre Herbstfarben! Dürfen wir wohl nach dem persischen Sommer noch ein paar schöne Herbsttage in der Heimat erwarten?

Aus der Arbeit des Zentralvorstandes

Sitzung vom 16. Januar 1969 in Zürich

Am 14. Dezember 1968 konnte in der Gartenbauschule Niederlenz das neue Gewächshaus im Rahmen einer einfachen Feier eingeweiht werden. Der Zentralvorstand, die Präsidentinnen der kantonalen Zusammenschlüsse, zahlreiche Gönner und an der Schule interessierte Kreise und Behörden waren anwesend. Die Notwendigkeit des Weiterbestehens der Schule und ihr wesentlicher Beitrag in der Berufsbildung der Gärtnerin wurden verschiedentlich erwähnt.

Der Baufonds ist auf Fr. 270000.- angewachsen. Die Sektion Amriswil hat einen Beitrag von Fr. 4050.- überwiesen, den wir herzlich verdanken.

Anlässlich der Einweihung des Gewächshauses hat der Präsident des Schweizerischen Gärtnermeisterverbandes einen Geschenkscheck im Betrag von Fr. 10000.- überbracht. Auch diese grosszügige Gabe sei herzlich verdankt.

Die Baukosten beliefen sich bis heute auf Fr. 210000.- rund. Diese sind bereits bezahlt. Ausstehend sind noch kleinere Rechnungen.

Als neuer Präsident der Schulkommission konnte Herr Moser, Leiter der Blumenbörse Zürich, gewonnen werden. Der Zentralvorstand hat ihn einstimmig gewählt und dankt herzlich für die Bereitschaft, das verwaiste Amt zu übernehmen.

Die Ad-hoc-Kommission für das «Zentralblatt» hat in drei Sitzungen das Ergebnis der Antworten auf unsere Umfrage geprüft und die Redaktorinnen um Stellungnahme gebeten. Dafür fand am 26. November 1968 in Bern eine Sitzung

statt. Gestützt auf das Protokoll jener Sitzung berichtet R. Tschudi über die Arbeit der Kommission und beantragt in deren Auftrag:

a) die bestehende «Zentralblatt»-Kommission um zwei bis drei in redaktionellen Belangen versierte Frauen zu erweitern und die Kompetenzen der Kommission zu erhöhen;

b) im Falle einer Annahme von Ziffer a Frau Dr. iur. B. Girsberger zu beauftragen, einen Zusatzvertrag zum Vertrag vom 31. Januar 1967 mit den beiden Redaktorinnen auszuarbeiten.

Der Zentralvorstand stimmt nach eingehender Aussprache dem Antrag der Ad-hoc-Kommission zu. Für die Erweiterung der «Zentralblatt»-Kommission werden Nominationen gemacht. Frau Tschudi wird beauftragt, die betreffenden Frauen anzufragen. Der Zentralvorstand nimmt in seiner nächsten Sitzung die Wahl der neuen Mitglieder vor.

Im Dezember 1968 hat das Eidgenössische Finanz- und Zolldepartement den Frauenverbänden den «Bericht und Vorentwurf zu einer Vorlage über die Anpassung der Finanzordnung des Bundes an den gesteigerten Finanzbedarf» zugestellt. Auf Grund von bei Fachleuten eingeholten Unterlagen orientiert die Vorsitzende über die Neuordnung der Bundesfinanzen. Der Zentralvorstand wird auf die Vernehmlassung antworten.

Das BIGA gelangt mit einer Anfrage betreffend Aufstellung eines eidgenössischen Reglementes für die nichtbäuerliche Haushaltlehre an die Frauenverbände. Frau Herrmann orientiert kurz über den Stand der Dinge und unterstreicht vor allem, dass eidgenössische Richtlinien und ein eidgenössischer Ausweis eine Aufwertung dieser Lehre bringen könnten, womit der Beruf der Hausfrau allgemein eine Aufwertung erfahren dürfte, was sehr wünschenswert wäre. Die Ausführungsbestimmungen wären nach wie vor Sache der einzelnen Kantone.

Das Ferienheim «Mutter und Kind» in Waldstatt ist für die Ergänzung des Wäschevorrates stets dankbar. Verschiedene Sektionen aus den Kantonen Solothurn, Thurgau und Graubünden haben Wäsche geschenkt.

Die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus gelangt mit einem Schreiben an verschiedene Verbände und Organisationen. Sie verlangt in erster Linie eine Erhöhung der fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser und ein Verbot für den Verkauf von Spirituosen in Selbstbedienungsgeschäften. Durch den Beschluss des Bundesrates sind inzwischen einige Wünsche bereits erfüllt worden.

Am 12. November 1968 fand eine Zusammenkunft der Präsidentinnen der kantonalen Zusammenschlüsse mit der Zentralpräsidentin statt. Neben einer allgemeinen Orientierung über die Gartenbauschule, das «Zentralblatt» usw. wurde auch die Neugestaltung des Kurswesens in Zusammenarbeit mit dem BIGA besprochen. Unter anderem ist eine Aussprache mit Fräulein Völlmy vom BIGA vorgesehen.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes haben den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein an verschiedenen Veranstaltungen vertreten:

Jahresversammlung der thurgauischen Sektionen in Weinfeldern

Sitzung im Ferienheim «Mutter und Kind» in Waldstatt

Schweizerischer Aufklärungsdienst, Frauengruppe Zürich: «Revolte unter der Jugend» (Vock), «Tschechoslowakei, Prognose und Diagnose» (Prof. Müller-Markus)

Boldern: Vorbesprechung einer Bolderntagung über ein zu präzisierendes Thema über «Freiwillige Hilfen in Kirche und Organisationen» (Datum: 21./22. Februar 1969)

Stiftungskommission der Pflegerinnenschule

Für die Organisation der Jahresversammlung in Biel hat eine Vorbesprechung stattgefunden. Als Referenten konnten die Herren H.J. Uehlinger, Bern, und Dr. Battegay, Privatdozent, Basel, gewonnen werden. Herr Uehlinger wird über «Probleme des städtebaulichen Wachstums» und Herr Dr. Battegay über «Angst als Phänomen unserer Zeit» sprechen.

Im Januar 1969

Für den Zentralvorstand: *R. Tschudi*

«Denk an mich»

Ferien für behinderte Kinder

Das Studio Basel der Radio- und Fernsehgesellschaft der deutschen und der rätoromanischen Schweiz hat in der Kinder- und Jugendsendung vom 26. August 1968 eine neue Aktion unter dem Motto «Denk an mich» gestartet, die in erster Linie *behinderten Kindern, aber auch Erwachsenen*, Ferien ermöglichen soll.

Seien wir uns bewusst, dass Menschen unter uns leben – Kinder und Erwachsene –, für die Ferien keine Selbstverständlichkeit sind: die Behinderten, Gebrechlichen.

Seit Jahren bemüht sich die Pro Infirmis, das Wissen und die Grundregeln im Umgang oder bei der Begegnung mit Behinderten an die Bevölkerung heranzutragen, denn es ist ganz natürlich, dass man beim Anblick eines Gebrechlichen oft im ersten Augenblick erschrickt, verlegen wird und nicht richtig weiss, wie man sich ihm gegenüber verhalten soll. Man kann diese «Schrecksekunde» aber leicht überwinden, wenn man in erster Linie den Mitmenschen sieht und all das, was ihn nicht von den Gesunden unterscheidet. Mitleid will und braucht der Behinderte nicht. Er strengt sich an, nicht aufzufallen, und er braucht Zutrauen, Achtung und Anerkennung wie jeder andere Mensch auch.

Ein weiteres Ziel unserer Aktion besteht deshalb darin, innerhalb unserer Sendungen und Veranstaltungen im Rahmen der Aktion «Denk an mich» dieses Wissen einem weiten Kreis unserer Bevölkerung in Erinnerung zu rufen.

Behinderte Kinder machen heute meistens eine intensive Sonderschulung durch, wenn sie nicht dem Unterricht in Normalklassen folgen können. Sie brauchen Ferien wie jedes andere Kind auch – genaugenommen noch mehr! In seiner Familie nimmt das behinderte Kind in der Regel eine Sonderstellung ein. Es braucht viel mehr Pflege und Betreuung als seine Geschwister. Durch die besondere Beanspruchung der Mutter besteht die Gefahr, dass dieses Kind mit der Zeit verwöhnt

wird oder dass die anderen Kinder zu kurz kommen. Durch seine Behinderung kann das Kind seine Umwelt nicht auf die gleiche Art kennenlernen wie normale Kinder. Es kann nicht draussen spielen, sich tummeln, raufen, und es fehlt ihm weitgehend die Möglichkeit, Bekanntschaften zu schliessen, und dadurch erhöht sich die Gefahr, dass es zum Stubenhocker wird.

Ein Ferienlager kann ihm das Tor zur Welt öffnen. Es kommt für einige Zeit von zu Hause weg, es schläft in einem anderen Bett, hat mehrere «Ersatzmütter» und einen anderen Tagesablauf. Das Kind ist nicht mehr das eine «Besondere» in der Familie, sondern eines von vielen Behinderten und wird gleich wie diese behandelt. Es lernt neue Kameraden kennen, vergleicht sich mit ihnen und wird dadurch zu grösseren Leistungen angespornt. Gelingt dem jungen Menschen etwas, was er bisher noch nicht beherrscht hat, so wächst sein Selbstvertrauen, und er verliert seine Scheu. Ferien für ein behindertes Kind sind ausserdem mehrfache Ferien, denn auch die Eltern werden einmal während einiger Zeit von ihrer schweren Aufgabe entlastet; mit neuer Kraft können sie sich nachher ihren Aufgaben widmen. Diese Entspannung gibt ihnen auch die Möglichkeit, sich einmal mit anderen Dingen beschäftigen zu können, und wirkt sich positiv auf das Familienleben aus. Viele Organisationen veranstalten zwar Ferienlager für behinderte Kinder. Auch Schulheime für geistig oder körperlich behinderte Kinder führen jeweils Lager durch. Aber immer noch existieren zu *wenig Unterkunftsmöglichkeiten*. Vor allem während der Sommerferien ist es beinahe unmöglich, ein Haus zu finden, das frei ist und sich zudem für ein Lager eignet. Dazu kommt der Mangel an Personal. Freiwillige Helfer – ältere Jugendliche und natürlich auch Erwachsene – sind sehr gefragt.

Die Ziele unserer Aktion sind nun die folgenden:

1. Da ein Ferienlager durchschnittlich pro Kind und Tag auf Fr. 15.– zu stehen kommt – obschon Lagerleiter und Helfer in den meisten Fällen gratis arbeiten – und dieser Betrag für viele Eltern einfach zu hoch ist, möchten wir durch eine laufende Sammlung die finanziellen Mittel beschaffen, um möglichst vielen Behinderten Ferien nicht nur zu verbilligen, sondern oft sogar erst zu ermöglichen. Das Endziel wäre ein Ferienheim, das ausschliesslich den behinderten Mitmenschen jeglicher Art ganzjährig zur Verfügung steht und entsprechend ausgerüstet ist.

Wir haben zu diesem Zwecke ein Postscheckkonto eröffnet unter der Bezeichnung:

«Denk an mich», Ferien für behinderte Kinder, Basel, Postscheckkonto 40-1855.

Vor allem unsere Kinder und Jugendlichen möchten wir anspornen, durch Einzel- oder Gruppenaktionen – sei es durch Veranstaltung eines Wettspielnachmittages, eines Theaterabends usw., der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt – aktiv mitzuwirken und so der Aktion zum Erfolg zu verhelfen.

2. Wir suchen Menschen, die bereit sind, in diesem oder in den nächsten Jahren in solchen Lagern, aber auch sonst bei der Betreuung von Behinderten in jeder Form (z. B. als Ferienablösung in Heimen oder für spezielle Dienste an einzelnen Gebrechlichen) mitzuarbeiten. Interessenten dürfen sich ebenfalls bei uns melden.

3. Wir möchten einen speziellen Katalog über alle Ferienmöglichkeiten für Behinderte ausarbeiten, damit sich der Gebrechliche rasch und gründlich informieren kann, wo für ihn geeignete Möglichkeiten für individuelle Ferien vorhanden sind.

Wir fordern nicht nur, wir möchten auch etwas dafür geben. Als Dank für die tatkräftige Mithilfe veranstalten wir von nun an in den verschiedensten Städten und Orten Jugendabende und Kindernachmittage, zu denen natürlich auch die Erwachsenen herzlich eingeladen sind. In diesen Programmen, die wir teilweise oder auch ganz im Radio übertragen werden, wirken bekannte Künstler, Artisten und Orchester mit, daneben sind in Quiz- und Publikumsspielen schöne Preise zu gewinnen, die uns verschiedene Firmen zu diesem Zwecke gratis zur Verfügung gestellt haben oder bestimmt noch werden.

Die Adresse, unter der Platzkarten für die Veranstaltungen, Plakate oder Einzahlungsscheine sowie weitere Auskünfte angefordert werden können, lautet: Radio Studio Basel, «Denk an mich», Postfach, 4000 Basel 24.

Zahlen, Zahlen – die uns erschrecken

und eine Schlussfolgerung daraus

(BSF) Die Subkommission für wissenschaftliche Forschung der Eidgenössischen Kommission gegen den Alkoholismus hat Serienuntersuchungen veranlasst über alle Unfälle, die während einer bestimmten Zeitspanne in die Kantonsspitäler von Baden, Luzern, Lausanne und St. Gallen eingeliefert worden sind. Von den 1753 Opfern waren 819 an Verkehrsunfällen beteiligt: 204 Automobilisten, 236 Motorradfahrer, 59 Velofahrer und 320 Fussgänger und Autopassagiere.

Von den 204 Automobilisten befanden sich 68, also 38 %, unter Alkoholeinfluss; 24 wiesen eine Alkoholmenge unter 0,8‰ auf, 44 mehr als 0,8‰.

Bei den Motorradfahrern fand man 96, also 40,7 %, mit Alkoholgehalt im Blut, 32 unter 0,8‰, 64 darüber.

40 % der 59 Radfahrer standen unter Alkoholeinfluss, 3 unter 0,8‰, 22 darüber.

Unter den 320 Opfern von Verkehrsunfällen, die kein Fahrzeug führten, finden wir 73 unter Alkoholeinfluss, das heisst 22,8 %; 36 waren über der 0,8-Promille-Grenze.

Von den 819 in die erwähnten Spitäler Eingelieferten stellen wir fest, dass 262 (32,4 %) sich im Augenblick des Unfalls unter Alkoholeinfluss befanden. Unter den Opfern wiesen 166 (63,4 %) einen Alkoholgehalt auf, der 0,8‰ übersteigt.

Die Subkommission sagt in ihrem Bericht, dass «die Ergebnisse der Untersuchungen in eindrucksvoller Art beweisen, dass verhältnismässig viel mehr Unfälle im Zusammenhang mit dem Alkohol sich ereignen, als man gemeinhin annimmt».

Neueren Forschungen zufolge genügt schon ein Alkoholgehalt von 0,5 ‰ zur Erhöhung der Unfallmöglichkeit, da in kritischen Situationen volle psychische Reaktionsfähigkeit notwendig ist. Die Vorsicht gebietet uns, bei Festen und anderen Banketten daran zu denken.

Und nun die Schlussfolgerung?

Intensivierung der Aufklärung über den Alkoholismus. Wir sind alle dazu aufgerufen, Gelegenheiten bieten sich immer, es braucht nur gelegentlich etwas Zivilcourage. Vor allem aber muss der organisierten Alkoholbekämpfung gegenüber das Verständnis zunehmen und die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. *Der Verband Volksaufklärung über den Alkoholismus* bemüht sich, durch eine Kartenaktion in verschiedenen Kantonen zu vermehrten Mitteln zu kommen. Der Versand geschieht von der Zentralstelle in Lausanne aus, die die ganze Schweiz betreut. M. H.

Die Pflegerin für das gesunde Kind und für die gesunde Wöchnerin

(BSF) Seit Jahren gibt es Kinder- und Säuglingsheime, die Kinder- und Wochenpflegerinnen ausbilden. Sie schlossen sich nun zu einer «Schweizerischen Vereinigung von Schulen für die Pflege gesunder Kinder, eventuell gesunder Wöchnerinnen» zusammen, um unter anderem die Ausbildung weiter auszubauen. Es ist ihr Ziel, die angehenden Pflegerinnen während ihrer Lehrzeit auf die künftige Tätigkeit in Familien, in Säuglings- und Mütterheimen, in Kinderheimen und Krippen sowie auf geburtshilflichen Abteilungen mit Wöchnerinnen und Neugeborenen in Spitälern vorzubereiten. Sie sollen so gut geschult werden, dass sie für leichtkranke Kinder unter ärztlicher Kontrolle selber sorgen können und auch befähigt sind, auf Kinderabteilungen in Krankenhäusern den diplomierten Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege in ihren pflegerischen Aufgaben beizustehen.

Der Beruf der Kinderpflegerin ist nun von der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz – unter dem Patronat des Schweizerischen Verbandes diplomierter Schwestern für Wochenpflege, Säuglings- und Kinderkrankenpflege – anerkannt worden. Praktische Fähigkeiten und Freude am Pflegen und Betreuen von Säuglingen und Kindern sind Grundbedingungen für die Erlernung dieses Pflegezweiges. Zudem muss die Tochter einfühelnd und zuverlässig sowie körperlich und seelisch gesund sein.

Die Ausbildung an einer der Vereinigung angehörenden Schule für die Pflege gesunder Kinder setzt den erfolgreichen Abschluss der Volksschule voraus. Als Mindestalter für den Eintritt gilt je nach Ausbildungsstätte das zurückgelegte 17. oder 18. Altersjahr. Die Schulleitungen verlangen gute hauswirtschaftliche Kenntnisse, das heisst die Fähigkeit, einen einfachen Haushalt zu führen. Kenntnisse einer Fremdsprache sind ebenfalls erwünscht.

Je nach Schule und Lehrplan dauert die Ausbildung 12 bis 18 Monate. Naturgemäß steht in Säuglings- und Mütterheimen die pflegerische Betreuung gesunder Säuglinge und Wöchnerinnen im Mittelpunkt, während in Kinderheimen und Krippen, die Kinder bis ins Kindergartenalter betreuen, neben der Pflege vermehrt auch auf pädagogisches Wissen Wert gelegt wird.

Das Basisprogramm umfasst in allen Schulen theoretischen Unterricht in Pflege und Ernährung des gesunden Säuglings und Kleinkindes, Nahrungszubereitung, Erziehung und Beschäftigung des Kindes, Basteln, leichte Kinderkrankenpflege, Unfallverhütung, Pflege der gesunden Wöchnerin und des Neugeborenen, Anatomie usw. Bei der täglichen Arbeit werden die erworbenen Kenntnisse unter Anleitung und Beaufsichtigung praktisch geübt, ergänzt und vertieft.

Schon während der Ausbildung tragen die Schülerinnen ein einheitliches blaues Arbeitskleid mit der weissen Pflegerinnenschürze. Als Abschluss der Ausbildung erhalten sie den Fähigkeitsausweis und die Brosche der Vereinigung.

Arbeits- und Freizeit sind durch das Eidgenössische Arbeitsgesetz geregelt. Infolge des grossen Nachwuchsbedarfs darf man diesem neuen Ausbildungszweig gute Zukunftsaussichten beimessen.

Vorläufig bilden die nachstehend erwähnten Schulen Pflegerinnen für das gesunde Kind aus:

Basel:	Basler Kurse für Kleinkinderpflege
Biel:	Säuglingsheim Stern im Ried
Hergiswil:	Katholische Pflegerinnenschule
Lugano:	Nido d'Infanzia
Münsingen:	Aeschbacherheim
St. Gallen:	Säuglings- und Kinderheim Tempelacker
Thun:	Mütter- und Kinderheim Hohmad
Zürich:	Kinderheim Oerlikon (in Kursgemeinschaft mit den Kinderkrippen Albisrieden, Glattbrugg, Schwamendingen, Seebach, Uster) Säuglings- und Mütterheim Pilgerbrunnen

Mitteilung der Sektion Bern

Mitgliederzusammenkunft Mittwoch, 5. März, um 15 Uhr, im Bertha-Trüssel-Haus, Fischerweg 3: Frau Roemer, Therapeutin am Sanatorium Wyss in Münchenbuchsee, spricht über Beschäftigungstherapie bei Nervenkranken. Anschliessend Tee im Restaurant Schanzenegg. *Der Vorstand*

Bitte an die Sektionsvorstände: Präsidentinnenwechsel der Quästorin, Frau A. Jost-Schaub, Hofmeisterstrasse 19, 3006 Bern, melden.

Hinweise

Ferien für die Familie

Dieser Tage ist die Ausgabe 1969 des Ferienwohnungs-Verzeichnisses der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft erschienen. Darin sind rund 5000 Adressen von Vermietern aus der ganzen Schweiz enthalten. Der Preis beträgt Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten). Es kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Ferienwohnungen, Brandschenkestrasse 36, 8039 Zürich, bezogen werden, ist aber auch bei allen grössern schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bundesbahnen erhältlich. Das Verzeichnis ist neu aufgestellt worden, so dass die früheren Jahrgänge überholt sind. Den Inhabern des Verzeichnisses wird auf Wunsch unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen besetzt sind. Wie immer sind die Monate Juli und August für die Ferien ganz besonders begehrt (Schulferien). Wem es deshalb möglich ist, macht mit Vorteil seine Ferien ausserhalb dieser Zeitspanne, die Auswahl der Plätze ist dann grösser.

* * *

Am Dienstag und Mittwoch, 6. und 7. Mai 1969, findet in Biel die Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins statt.

* * *

Die Redaktorin der «Nachrichten» des Bernischen Frauenbundes und frühere Präsidentin dieser Organisation, Frau Dr. phil. A. Debrit-Vogel, erzählt in einer Broschüre, wie sie die Weihnachts- und Neujahrstage auf der Antilleninsel Grenada zugebracht hat. In relativ kurzer Zeit ist es ihr gelungen, mannigfache Kontakte herzustellen und anschaulich im Telegrammstil darüber zu berichten, wohl wissend, was gerade uns Frauen am meisten interessiert. Das 20seitige Büchlein kann beim Bernischen Frauenbund, Spitalgasse 34, 3011 Bern, bezogen werden. Der Reinertrag fliesst dem vom Frauenbund geschaffenen Werk Pestalozziheim Bolligen (für berufsunreife Mädchen) zu.

* * *

Wir weisen auf das Werbeinserat des Diakonissenhauses Bern (Salem) hin, das in dieser Nummer erscheint. Die Arbeit der Diakonissin erschöpft sich nicht nur am Krankenbett, sondern berührt viele Tätigkeitsgebiete für Töchter, die sich berufen fühlen, ihr ganzes Leben in diesen Dienst der Christus-Nachfolge zu stellen.

* * *

Der Frauenverein Kandersteg durfte zu Beginn des Jahres sein 50jähriges Bestehen feiern, wozu wir ihm unsere herzlichsten Wünsche darbringen. Der Verein hat in letzter Zeit erfreulichen Zuwachs bekommen und durch eine Statutenrevision auch sein Gebäude besser untermauert. M. H.

Gemeinschaftsverpflegung im Vormarsch

Gute Hausbeamtinnen sind dabei unerlässlich

Die Nachfrage nach diplomierten Hausbeamtinnen für die hauswirtschaftliche Leitung von Grosshaushalten wie Kantinen, Wohlfahrtshäusern, Spitälern, Heimen, Anstalten, Arbeitslagern und vielen ähnlichen Betrieben übersteigt bei weitem das Angebot, seitdem, auch bedingt durch die Umstellung der Arbeitszeiten, die Gemeinschaftsverpflegung immer grössere Bevölkerungskreise umfasst. Obwohl der Beruf aufgeschlossenen, intelligenten und hauswirtschaftlich interessierten Mädchen viel Befriedigung und die Möglichkeit bietet, Betriebsleiterin zu werden, entschliessen sich viel zuwenig junge Töchter für die dazu erforderliche Ausbildung. Sollte die Berufsbenennung ein Hindernis sein? Dann sei hier festgehalten, dass eine Änderung vorgesehen ist in der richtigen Annahme, die Bezeichnung «dipl. Betriebsleiterin» sei zutreffender und attraktiver.

Die abwechslungsreiche Tätigkeit der Hausbeamtin umfasst mannigfaltige Lebensbereiche. An der Volkswirtschaft des Landes ist sie mit dem Grosseinkauf und der Kontrolle von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln für «ihren» Haushalt beteiligt, als Vorgesetzte hat sie die ihr unterstellten Dienstzweige zu überwachen, ihre Menschenkenntnisse muss sie beim Suchen und Anstellen von hauswirtschaftlichem Personal und dessen Führung unter Beweis stellen, ihr Organisationstalent bei der Arbeitsplanung und ihr soziales Verständnis bei der Betreuung des Personals in gesunden und kranken Tagen, zu was allem sie neben rein beruflichem Können über Persönlichkeit und Einfühlungsvermögen verfügen muss.

Eine der vier vom Schweizerischen Verein diplomierter Hausbeamtinnen anerkannten Ausbildungsstätten ist die Haushaltungsschule Zürich des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich, eine von Kanton und Bund subventionierte Schule, die 1898 aus Privatinitiative entstanden ist.

Die zukünftigen Hausbeamtinnen werden nach einem Jahr Unterricht in der Schule als Praktikantinnen in Betrieben eingesetzt, wo sie einer diplomierten Kraft unterstellt sind; nach zweimal sechs Monaten und anschliessend einem vollen Jahr (bezahlter) Praxis haben sie nochmals neun Monate in der Schule zu verbringen, ehe sie, etwa 22 Jahre alt, ihr Diplom in der Tasche und damit die Möglichkeit haben, unter einer ganzen Reihe von leitenden Stellungen mit guter Besoldung diejenige auszusuchen, die ihnen am besten zusagt. Für welchen Betrieb immer sie sich jedoch entscheiden, sie werden sich mit den vielgestaltigen

Erfordernissen der Gemeinschaftsverpflegung

auseinanderzusetzen haben. Eine Industriekantine mit vielen ausländischen Arbeitnehmern muss bei der Menüplanung auch auf deren Essgewohnheiten Rücksicht nehmen, soll nicht die Hälfte der Speisen auf den Tellern zurückbleiben. In einem Krankenhaus ist die Nahrung anders als in einem Arbeitslager, dort wo junge Menschen zu verpflegen sind, muss sie auf deren Wachstum eingestellt sein, und in einem Altersheim wiederum ist darauf zu achten, dass die Speisen leicht gekaut und verdaut werden können.

Dralongardinen direkt ab Fabrik



Sie finden bei uns sämtliche Innendekorationsstoffe, ob konservativ oder modern, für jedes Heim, für jeden Anspruch zu erstaunlich günstigen Fabrikpreisen.

Unsere fachmännisch geschulten Mitarbeiter beraten Sie gerne von vormittags 8 bis 11 Uhr und nachmittags 2 bis 5 Uhr, auch am Samstagvormittag.

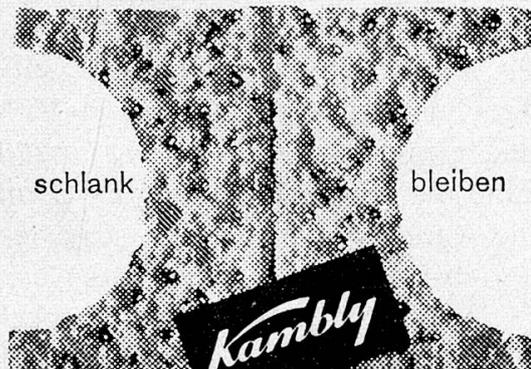
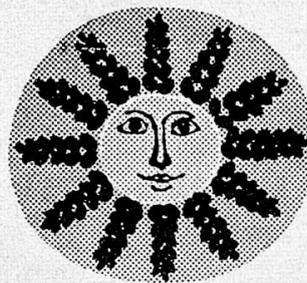
Eine Fahrt nach Kirchberg lohnt sich, denn Sie erhalten für Ihr gutes Geld beste Qualität.

Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung.

**Weberei und Druckerei
Elsaesser & Co.**

**Telefon 034 3 23 02
Kirchberg BE**

(Ausfahrt Kirchberg an der Autobahn
Zürich-Bern benützen)



schlank

bleiben

ohne Zucker

orvita

neuezeitliches Vollkornbiscuit
reich an Vitaminen B₁, B₂, PP
goldwert für Ihr Wohlbefinden



**Haben Sie noch
PAVAG-Kehrichtsäcke?**

Zum beruflichen Rüstzeug der Hausbeamtin – die für die Menüplanung mitverantwortlich ist – gehören daher umfassende Kenntnisse über die Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, sie muss, soll eine Gemeinschaftsverpflegung nicht zur lediglichen Abfütterung werden, die einzelnen Speisen nicht nur vom merkantilen Gesichtspunkt aus wählen – also einfach das Wohlfeilste aussuchen –, sondern, gestützt auf ihre Ausbildung auch in dieser Sparte, mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln das Beste bieten, ernährungsmässig und visuell, denn auch die farbliche Zusammensetzung eines Menüs entscheidet oft über Appetit oder Ablehnung.

In der Kantine

einer bedeutenden chemischen Fabrik in Basel, wo ständig eine Hausbeamtin-Praktikantin unter männlicher Leitung ihre Sporen abverdient, müssen mittags rund 2800 Personen verpflegt werden, wobei auswahlweise je eine warme oder kalte Mahlzeit angeboten wird, jedoch auf fünf A-la-carte-Menüs zur Verfügung stehen, inbegriffen ein vegetarischer und ein Früchte-Lunch. Da eine Praktikantin in sämtlichen Sparten eines Betriebes eingesetzt werden muss – auch in der Administration – und sie überall Hand anzulegen hat, wo dies erforderlich ist, kommt sie mit der Praxis ihres Berufes in engste Tuchföhlung und erhält dabei auch Einblick «hinter die Kulissen», was ihr später nur zum Vorteil gereichen kann.

In Winterthur sodann besuchten wir eine praktizierende Schülerin

in einem Altersheim,

wo sie neben einer diplomierten Vorgesetzten, die mit ihrem Gatten das ganze Heim leitet, auch menschliche Beziehungen pflegen kann. Um alte Leute zu betreuen, braucht es mehr als nur Speis und Trank, sie wollen auch Ansprache und Interesse für ihre persönlichen Anliegen. Bei der Durchsicht des Menüplanes für die 76 männlichen und weiblichen Pensionäre erwies sich, dass innert zweier Monate dieselbe Speisenfolge nicht wiederholt wird, und das bedeutet seitens der Hausbeamtin eine ganze Portion Phantasie und Einfühlungsvermögen. Man ist dort nicht auf spezifische «Alterskost» eingestellt, sondern bietet, was schmeckt, fast immer Fleisch, viel Obst und Gemüse, Kartoffeln in allen Varianten und – auf dringenden Wunsch der alten Leute – mittags immer Suppe. Die Praktikantin erhält eine vielseitige Ausbildung, sind doch neben den Pensionären noch rund 25 Angestellte zu verpflegen und deren Arbeit in vier Häusern zu kontrollieren. Dass Blumen, Beeren und auch Gemüse aus dem eigenen Garten kommen, sei nicht vergessen.

In St. Moritz führte uns der Weg in einen

Hotelbetrieb,

der neben zwei diplomierten Hausbeamtinnen ständig eine Praktikantin beschäftigt. Das Haus mit seinen 400 Betten wird selbsttragend auf genossenschaftlicher Basis geführt und ist vorwiegend für die Aufnahme von Teilnehmern an Kursen und Tagungen sportlicher, musikalischer und anderer Art, aber auch für Kongresse und Ferienfamilien eingerichtet worden, also für Menschen mit sehr unterschiedlichen Ansprüchen. Dennoch wird in diesem neuzeitlichen Hotel nur ein

Profitieren Sie von unserer Beratung
in allen Bankfragen



Gewerbekasse in Bern

Handels- und Hypothekenbank, Bahnhofplatz 7, Telefon 22 45 11

MIKUTAN-

Salbe

gegen Ekzeme und entzündete
Haut für die Säuglings- und Kin-
derpflege.

Preis der Packung Fr. 2.60
In Apotheken und Drogerien

Hersteller:

RADIX AG STEINEBRUNN

Schaffhauserzungen

ein immer gern erwartetes Geschenk.
Packungen zu Fr. 5.70 und Fr. 4.- zu-
züglich Versandkosten.

REBER

Schaffhauserzungen

CONFISERIE - CAFÉ

Vordergasse 19, Telefon 053 5 41 71
8200 Schaffhausen

▶▶ **Achten Sie auf
Ihre Gesundheit!**

IPASIN-TONIKUM beruhigt Herz
und Nerven – ist angezeigt bei Über-
müdung, Nervosität, Zirkulations-
störungen und Schlaflosigkeit.

In Apotheken und Drogerien
Kur Fr. 17.80 / Fr. 9.50
Pharma-Singer Niederurnen

Das gemütliche Haus
mit Tradition

Hotel-Restaurant

Falken, Thun

zwischen Bern und Interlaken
Direkt an der Aare
Gedeckte Aareterrasse
Pauschal-Pensionspreis Fr. 35.-
auch vegetarische Menüs

E. Hunziker-Ritschard, Inhaber
Telefon 033 261 21



GROSSAFFOLTERN/BERN

Volldünger «Gartensegen», der ideale Gar-
ten- und Gemüsedünger, Blumendünger und
reines Pflanzennährsalz **Hauert**

Oba-Lanze, wasserlöslicher Baumdünger

NEU: Vegesan, Hauert, der hochprozentige,
flüssige Volldünger zur Blatt- und Wurzel-
düngung von Zierpflanzen, Gemüse und
anderen Kulturen

Beerendünger Ha-BEE, Rasendünger Ha-RAS

NEU: Nertil Hauerts Rasendünger mit Un-
krautvernichter

Rosendünger Ha-ROS

Humist-Schnellkompostierungs-Mittel



Diese alte Frau zittert so stark, dass ihr die Praktikantin das Essen ins Zimmer bringt. Sie bekommt eine «Kopf-Diät», nämlich das, was nach ihrem Kopf für sie das Beste ist, zum Beispiel zweimal wöchentlich Bratwurst mit Beigaben!

einziges Menü serviert, bestehend aus Suppe (wird auch hier als Mahlzeitenbeginn dem Salat oder Fruchtsaft vorgezogen), Fleisch, Gemüse, Beilage und Dessert. Zur Verfügung steht ein äusserst modern konzipiertes Selbstbedienungsrestaurant sowie – mit kleiner Aufzählung – ein Speiseraum mit Bedienung. Ein einziges Menü zu gestalten, das – bei Vollbesetzung – vierhundert Leuten passt, ist keine Kleinigkeit. Es wird von der Hausbeamtin mit dem Chef zusammen nach preislichen und ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten so abwechslungsreich gestaltet, dass auch «Dreiwochen-Gäste» nie dasselbe vorgesetzt bekommen. In der Saison gibt es frische Gemüse, im Winter tiefgefrorene aus dem eigenen Gefrierraum, und gerechnet werden pro Mahlzeit und Person 200–300 g, Kartoffeln 120–160 g, Salat 80–100 g und Fleisch 80–120 g, um nur einige Beispiele zu geben über die Berechnung einer Gemeinschaftsverpflegung dieser Art, die auch an die Warenkenntnisse einer Hausbeamtin grosse Anforderungen stellt.

Paula Maag

Ergänzender Hinweis

In der Serie «Neutrale Merkblätter für Konsumentenberatung» ist soeben ein neues Merkblatt erschienen, das der Ernährung älterer Menschen gewidmet ist. Interessenten können es bei der Redaktion des «Mitteilungsblattes für Frauen- und hauswirtschaftliche Organisationen», Frau P. Maag, Krönleinstrasse 26, 8044 Zürich, beziehen. Wissenschaft und Praxis haben sich hier zu einem wirkungsvollen Stelldichein zusammengefunden.

mh.

Buchbesprechung

Das bahnbrechende Werk von Otto Meyer-Amden. Nur wer mit dem Kunstschaffen in der Schweiz ganz vertraut ist, kennt den Wert und die Bedeutung des Malers Otto Meyer-Amden für das Kunstschaffen in unserem Lande. Carlo Huber (Kunstmuseum Basel) hat in seinem, im Buechler-Verlag Bern erschienenen Werk dem Künstler ein hervorragendes Denkmal gesetzt, indem er sowohl seine menschliche Entwicklung als auch sein künstlerisches Schaffen in seiner ganzen Grösse erfasste. Der 1885–1933 lebende, im Waisenhaus zu Bern aufgewachsene Künstler, der als gelernter Steindrucker und Lithograph sein künstlerisches Können in München, Strassburg und Paris erweiterte, um sich nach einem längeren Aufenthalt in Stuttgart dann im Bergdorf hoch über dem Walensee niederzulassen, hat vom Frühkubismus ausgehend seinen eigenen Stil geschaffen, der, von gesamtschweizerischer Bedeutung, einer grossen Zahl von jungen, vor allem Zürcher Künstlern zum Wegweiser wurde. Das mit zahlreichen künstlerischen Reproduktionen in prachtvollem Druck geschaffene Werk bildet für alle Kunstfreunde eine wahre Offenbarung.

Wenn Sie an guten Kaffee denken . . .

. . . dann MOCAFINO!

Warum? MOCAFINO ist ein anregender, löslicher Kaffee, 100 % rein, aus auserlesenen Kaffeesorten hergestellt, kräftig und röstfrisch!
Deshalb vermittelt Ihnen MOCAFINO den edlen Kaffeegenuss! MOCAFINO ist auch koffeinfrei erhältlich.

Haco ag gümligen

Telefon 031 52 00 61



die Schutzmarke für

Qualitäts-Matratzen

gute Vollrosshaar-Matratzen, Einlagematratzen mit Rosshaar- und Wollauflage in moderner Form, beziehbar durch das Fachgeschäft.

Bezugsquellennachweis durch

Roth & Cie., 4705 Wangen a. d. A.
Pferdehaarspinnerei und Matratzenfabrik, gegründet 1748

F 4

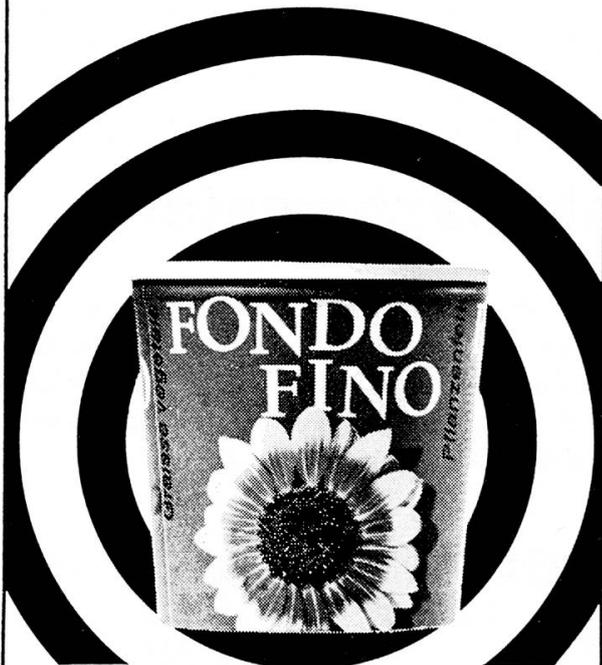
Kaufen Sie modern ein:

wählen Sie Mode, Stoffe, Wäsche, Hemden, Wolle usw. bequem zu Hause, aus dem vielseitigen Ackermann-Angebot! Sie erhalten Gutes preiswert. Senden Sie einfach dieses Inserat als Drucksache (10 Rp.) an

Vollständige Adresse:
Frau/Frl. (Vorname, Name)

Ackermann
6160 Entlebuch

Das biologisch wertvolle
Pflanzenfett



ein Qualitätserzeugnis der
Schweizerischen Milch-Gesellschaft AG Hochdorf

Ein willkommenes
Ostergeschenk

Das Kochlehrbuch

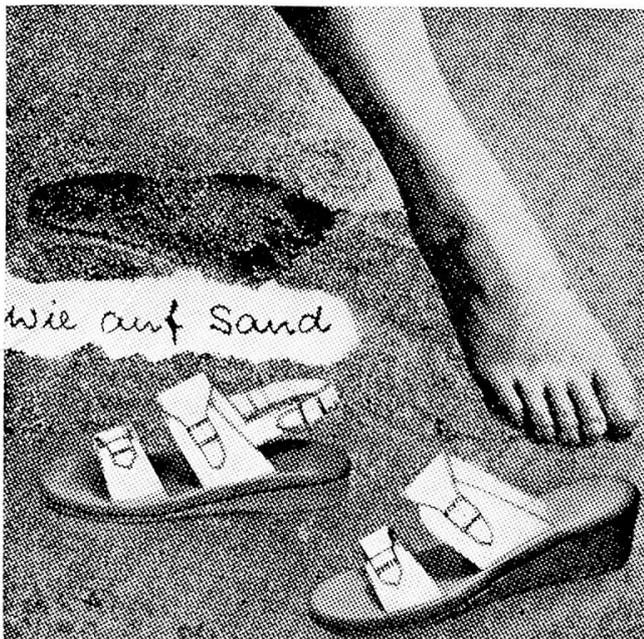
der Haushalts-
schule Zürich

VII., neubearbeitete
Auflage, illustriert,
Preis Fr. 40.-.

Versand per Nachnahme
durch den **Verlag der
Haftungsschule**,
Zeltweg 21a, 8032 Zürich,
Telefon 051 32 67 81,
oder zu beziehen in
jeder guten Buch-
handlung.

Kennen Sie die «Illustrierte Schweizer Schülerzeitung»?

Verlangen Sie Probenummern
beim Buehler-Verlag, 3084 Wabern



**Wundervoll weich,
beschwerdefrei**

Knellwolf-Sandaletten

...Kalte Füsse kenne ich nicht
mehr...

...Meinen Füßen ist noch nie so
wohl gewesen...

so schreiben uns Kunden aus aller
Welt. Viele Tausende tragen die
patentierten Knellwolf-Sandaletten
mit Begeisterung.

Verlangen Sie den Gratisprospekt
für eine Auswahlendung!

Samstags geschlossen.

hc—knellwolf orthopädie

Haldenbachstrasse 21, 8006 Zürich
Telefon 051 34 06 40



Im Beruf der

Krankenschwester

finden Sie ein weites, verantwortungsvolles und interessantes Wirkungsfeld. Die besonders vielseitige Ausbildung eröffnet Wege zum sachkundigen Helfen und reiche Möglichkeiten der Spezialisierung und der Fortbildung.

In der

Rotkreuz-Schwesternschule Lindenhof Bern

beginnen die dreijährigen Ausbildungskurse anfangs April und Oktober. Weitere Auskunft und Beratung durch die Oberin, Telefon 031 23 33 31.

Haushaltungsschule Zürich

des Gemeinnützigen Frauenvereins Zürich

Halbjahreskurse

für interne und externe Schülerinnen, befähigen zur Führung eines gepflegten Haushaltes.

Eintrittsalter: 17 Jahre

Beginn der nächsten Kurse: 23. April und 22. Oktober 1969.

Jahreskurse

für interne und externe Schülerinnen. Gründliche und vielseitige hauswirtschaftliche Ausbildung.

Eintrittsalter: 18 Jahre.

Beginn der nächsten Kurse: 21. Oktober 1969 und Oktober 1970.

Hausbeamtinnen- kurse

Eintrittsalter: 18 Jahre für 1. Kursjahr.

Beginn des nächsten Kurses: 20. Oktober 1969.

Kochkurse für gepflegte Küche

Dauer 6 Wochen (vormittags).

Beginn der nächsten Kurse: 3. März, 21. April 1969. Im Sommer
4-Wochen-Kurse: 16. Juni, 14. Juli, 12. August 1969.

Abendkochkurse

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung oder das Sekretariat, Zeltweg 21a, 8032 Zürich, Telefon 051 32 67 81.
